



Rat der
Europäischen Union

091955/EU XXV. GP
Eingelangt am 02/02/16

Brüssel, den 1. Februar 2016
(OR. en)

5740/16
ADD 1

FSTR 5
FC 2
REGIO 5
SOC 46
AGRISTR 3
PECHE 29
CADREFIN 6
DELECT 10

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Januar 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2016) 268 final Annex 1
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds geltenden Bedingungen und Verfahren, nach denen bestimmt wird, ob nicht wiedereinziehbare Beträge von den Mitgliedstaaten zu erstatten sind

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 268 final Annex 1.

Anl.: C(2016) 268 final Annex 1



Brüssel, den 29.1.2016
C(2016) 268 final

ANNEX 1

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX

zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds geltenden Bedingungen und Verfahren, nach denen bestimmt wird, ob nicht wiedereinziehbare Beträge von den Mitgliedstaaten zu erstatten sind

Anhang

Vorlage von Informationen zu nicht wiederanziehenden Beträgen

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
Priorität ¹	Bezeichnung des Vorhabens und IT-Identifizierungsnummer	Name des Begünstigten	Daten und Nachweis der letzten Zahlung des öffentlichen Beitrags an den Begünstigten für das betroffene Vorhaben	Art der Unregelmäßigkeit (Art vom Mitgliedstaat zu definieren)	Stelle, die die Unregelmäßigkeit feststellt hat (genaue Angabe: VB, BB, PB oder sonstige, oder Name der Unionsstelle)	Datum der Feststellung der Unregelmäßigkeit ²	Als nicht wiederanziehbar erklärte Ausgaben insgesamt	Den als nicht wiederanziehbar erklärten Beträgen entsprechende öffentliche Ausgaben	Höhe des nicht wiederanziehbaren Unionsbeitrags ³	Geschäftsjahre, in dem/denen die dem wiederanziehbaren Unionsbeitrag entsprechenden Ausgaben geltend gemacht wurde/n	Jahr des Beginns des Wiedereinziehungsverfahrens	Kopie der ersten und etwaiger nachfolgender Einreichungsanordnungen ⁴	Datum der Feststellung der Unmöglichkeit der Wiedereinzahlung	Grund der Unmöglichkeit der Wiedereinzahlung ⁵	Dokumente zum Insolvenzverfahren, falls zutreffend	Angabe, ob der Unionsbeitrag zu Lasten des Unionshaushalts gehen sollte (J/N) ⁶
<type="S" maxlength="250" input="S">	<type="S" maxlength="250" input="M">	<type="S" maxlength="250" input="M">	<type="D" input="M" + <ATT>	<type="S" maxlength="250" input="M">	<type="S" maxlength="250" input="M">	<type="D" input="M">	<type="Cu" input="M">	<type="Cu" input="M">	<type="Cu" input="M">	<type="D" input="S">	<type="D" input="M">	<ATT>	<type="D" input="M">	<type="S" maxlength="50" input="M">	<ATT>	<type="B" input="M">
Pr. 1	Vorh. 1															
	Vorh. 2															
Pr.2						Zwischen- summe										
						Zwischen- summe										

¹ Entsprechend den Informationen zu der Priorität in der Rechnungslegung, im Einklang mit Anhang VII Anlage 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission. Die Berichterstattung erfolgt auf Ebene der Priorität und ggf. auf Ebene der Regionenkategorie.

² Datum der ersten amtlichen oder gerichtlichen Feststellung der Unregelmäßigkeit.

³ Berechnet im Einklang mit dem Kofinanzierungsatz auf Ebene der Priorität, wie im zum Zeitpunkt des Ersuchens gültigen Finanzierungsplan festgelegt.

⁴ Zusätzlich ggf. Kopie des Schreibens zur Senkung/Streichung der Unterstützung und/oder Rücknahme des Dokuments im Einklang mit Artikel 125 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

⁵ Angabe, ob der Grund für die Unmöglichkeit der Wiedereinzahlung die Insolvenz des Begünstigten ist. Falls nicht, Grund angeben.

⁶ Wird darum ersucht, dass der Unionsbeitrag zu Lasten des Unionshaushalts gehen soll, so bestätigt der Mitgliedstaat, dass er alle im nationalen und rechtlichen Rahmen zur Verfügung stehenden Wiedereinzahlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

⁷ Legende für die Merkmale der Felder: Art: N = Zahl, D = Datum, S = Zeichenkette, Cu = Währung, B = Boole'scher Operator – Eingabe: M = manuell, S = Auswahl, G = systemgeneriert – maxlength = maximale Zeichenzahl einschließlich Leerzeichen – ATT: Anlagen.

